

Rechtliche Grundlagen des Schutzes der Gesundheit im Arbeitsleben
Probivorlesung an der Hochschule Neubrandenburg im
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management am 22. Oktober 2008
Dr. Vera Slupik

Die drei Säulen des Gesundheitsschutzes

- Bandbreite des Gesundheitsbegriffs im Recht
- Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse und ihre Leistungspflichten
- Private Wirtschaftsordnung

I. Normenpyramide

1. Europäisches Recht
 - 1.1. EG-Vertrag
 - 1.2. EG-Verordnungen
 - 1.3. Richtlinien der EG
2. Grundgesetz
3. Bundesrecht des Arbeitsschutzes
4. Landesrecht des Arbeitsschutzes

II. Arbeitsschutzrecht aus systematischer Sicht

1. Öffentliches
 - 1.1. Autonomes Arbeitsschutzrecht
 - sozial –
 - 1.2. Staatliches
 - technisch –
 - 1.3. Innerbetriebliches
 - medizinisch
2. Zivilrechtliches
 - 2.1. Ansprüche aus Vertrag
 - 2.2. Ansprüche aus Gesetz
3. Sanktionen

III. Rechtsquellen im einzelnen

1. Bundesrecht
 - 1.1. Kompetenz der Gesetzgebung
 - 1.2. „GG“ der Arbeitssicherheit
Arbeitsschutzgesetz
 - 1.3. Sonstiges Bundesrecht
2. Landesrecht
3. Europarecht
 - 3.1. Europäischer Gesetzgeber
 - 3.2. Rechte bis 1987
 - 3.3. Rechte nach 1987
 - 3.4. Art. 118a EWGV
4. Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation
5. Autonomes Arbeitsrecht
 - 5.1. Aufgaben und Ziele
 - 5.2. Unfallverhütungsvorschriften
(Berufsgenossenschaften)

- 5.3. Vollzug, Aufsicht, Sanktionen
- 5.4. Pflichten des staatlichen Arbeitsschutzrechts
und Unfallverhütungsvorschriften

IV. Technik als besondere Regelungsmaterie

- 1. Normcharakter und Verbindlichkeit
- 2. Harmonisierte Normen
- 3. Hilfen der Auslegung

V. Zusammenschau im Einzelfall

- 1. Fallbeispiele
- 2. Anwendung unterschiedlicher Rechtsvorschriften
und Vorrangsproblematik
- 3. Haftung als grundsätzliche zivilrechtliche Kategorie

VI. Bewährung des Gesundheitsschutzes im Arbeitsleben?

- 1. Daten
- 2. Reichweite der Durchsetzung
- 3. Recht auf Gesundheit als Gewährung von Sicherheit
- 4. Versuch einer einheitlichen Rechtsnatur
- 5. Konturierung von Einwänden gegen diese Kritik